

# Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.

---

## Aufnahmeantrag

(bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen)

Vor-und Zuname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.

zum \_\_\_\_\_ als Mitglied der Tischtennis-Abteilung in der

Sektion:  Tennis,  Tischtennis

Ich erkenne die Satzung und die jeweilige Beitragsordnung des Vereins an.

Hinweis zum Datenschutz: Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir und Berichte über meine Teilnahme am Vereinsleben (z. B. Webseite, Zeitung) veröffentlicht werden (jederzeit widerrufbar).

Berlin, den \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Jugendlichen:

\_\_\_\_\_  
Namen und Vornamen der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

.....

Aufnahmegebühr und  
1. Beitrag bezahlt!

\_\_\_\_\_  
Kassenwart

\_\_\_\_\_  
Abteilungsvorsitzender

## Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Verein/Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung des Polizei-Sport-Verein Berlin e.V. zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,

Bankverbindung [falls Lastschriftzugang in der Satzung vorgesehen],

Telefonnummer (Festnetz und Mobil),

E-Mail-Adressen,

Geburtsdatum,

Funktion im Verein/Verband

- (2) Als Mitglied des Landessportbund Berlin e.V., des Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. und des Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V. ist der Verein/Verband verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. (Paul-Heyse-Str. 29, 10407 Berlin), den Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V. (Hüttenweg 45, 14195 Berlin) und den Landessportbund Berlin e.V. (Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin) z.B. Name und Alter des Mitgliedes, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Polizei-Sport-Verein Berlin e.V. stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

## **Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und Berichten**

Durch die Mitgliedschaft wird der Tischtennis-Abteilung des Polizei-Sport-Vereins e.V.(bestehend aus der Tennissektion und der Tischtennissektion) die Einwilligung zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung des eigenen Bildes (des Bildes des Abteilungsmitglieds) erklärt.

Durch die Mitgliedschaft wird der Tischtennis-Abteilung des Polizei-Sport-Vereins e.V.(bestehend aus der Tennissektion und der Tischtennissektion) die Einwilligung zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung des eigenen Bildes (des Bildes des Abteilungsmitglieds) erklärt.

Entsprechend wird auch die Einwilligung zu der Berichterstattung über die Wettkampfteilnahmen in angemessener Form erklärt.

Entsprechend wird auch die Einwilligung zu der Berichterstattung über die Wettkampfteilnahmen in angemessener Form erklärt.

Die Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Der Widerruf ist an den 1. Vorsitzenden der Tischtennis-Abteilung des PSV zu richten.

Im Falle des Widerrufs sind entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke zu verwenden und auf den Internetseiten veröffentlichte Einzelabbildungen sind unverzüglich zu entfernen.

# **Beitragsordnung des Polizeisport-Verein-Berlin e.V. - Abteilung Tischtennis**

Die Mitgliederversammlung des Polizeisport-Vereins Berlin e.V. Abteilung Tischtennis beschließt folgende Beitragsordnung:

**Vorbemerkungen** Die Beitragsordnung gilt ergänzend zur Satzung des Polizeisport-Vereins Berlin e.V. und regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein/die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und eventuelle Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Abteilung beschlossen.

## **§ 1 Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins/der Abteilungen ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder, die ihre Beitragspflichten pünktlich und im vollen Umfang erfüllen. Nur so kann der Verein/die Abteilung seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

## **§ 2 Fälligkeit und Höhe der Beiträge**

Der in der Tischtennis-Abteilung zu zahlende Jahresbeitrag beträgt **120,00 €** p.a. bzw. im Einzelfall **10,00 €** p.M. Bei Zahlung des Jahresbeitrages bis zum 31.03. des Beitragsjahres ermäßigt sich der Jahresbeitrag auf **108,00 €** p.a.

Zahlungen erfolgen in der Regel unbar auf unser folgendes Vereinskonto:

**Kontoinhaber: Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.**

**IBAN: DE70 6609 0800 0490 8369 23 (deutlich Zahlungsgrund angeben)**

Barzahlungen werden nach Absprache auch angenommen. Sach- oder anderweitige Leistungen werden nicht mit dem Beitrag verrechnet.

## **§ 3 Aufnahmegebühren**

Es ist eine Aufnahmegebühr zusammen mit der ersten Beitragszahlung von **15,00 €** zu entrichten.

## **§ 4 Regelmäßig ermäßigte Beiträge**

1. Kinder und Schüler zahlen jeweils **84,00 €** p.a.

2. Studenten und Mitglieder, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, zahlen jeweils **84,00 €** p.a.

3. Mitglieder, die Sozialleistungen empfangen. Zahlen jeweils **84,00 €** p.a.

Das Vorliegen der Voraussetzungen von 2. und 3. ist von dem Mitglied unaufgefordert durch Vorlage einer behördlichen Bescheinigung nachzuweisen. Die Ermäßigung wird bis zum Schluss des Kalenderjahres gewährt, in dem die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt werden.

## **§ 5 Sonderregelungen für ermäßigte Beiträge**

Mitglieder, die dauerhaft das Sportangebot des Vereins/der Abteilung nicht wahrnehmen (z.B. Krankheit, Umzug, Alter o.ä.) bezahlen je nach Einzelfallentscheidung einen vom Abteilungsvorstand individuell festzulegenden besonderen Beitrag zur Förderung der Abteilung bzw. in besonderen Härtefällen keinen Beitrag. Weitere Ermäßigungen können für besondere, klar definierte Leistungen – die allen Mitgliedern zugutekommen müssen - (z.B. Materialpflege o.ä.), bis zu einer Maximalhöhe von einem halben Jahresbeitrag beantragt werden. Die Entscheidung über den Antrag und die Höhe der Ermäßigung trifft der Abteilungsvorstand, der damit auch für die Überprüfung der zu erbringenden Leistung zuständig ist. Ermäßigungen auf Grund besonderer sportlicher Leistungen sind nicht möglich.

## **§ 6 Mahnungen**

Hat ein Mitglied den Beitrag nicht zum Fälligkeitszeitpunkt entrichtet, erfolgt eine erste schriftliche Mahnung per E-Mail oder per Brief zzgl. der Portogebühren. Wird die Beitragsforderung nicht innerhalb von zwei Wochen beglichen, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00 €. Wird der fällige Beitrag nach weiteren zwei Wochen nicht gezahlt, erfolgt eine dritte Mahnung zzgl. einer weiteren Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00 €.

Sollte der fällige Beitrag nach der dritten Mahnung nicht gezahlt worden sein, entscheidet der Abteilungsvorstand, ob die Einleitung eines Mahnverfahrens über das Amtsgericht erfolgen soll.

Diese Beitragsordnung tritt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. März 2026 in Kraft.